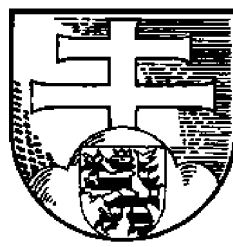


Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Philippsthal (Werra)



Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Marktgemeinde Philippsthal (Werra) · Schloss 1 · 36269 Philippsthal

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße. 1
xxxxx Musterstadt

Die EnergieNetz Mitte GmbH
ist bei Rückfragen zu dem
Gebührenbescheid für Sie
erreichbar

Mo.-Fr. 08:00 - 18:00 Uhr

Tel 0561 9330-9933

Fax 0561 9330-9934

E-Mail:

Philippsthal@abrechnung.com

05.12.2018

Ihr Gebührenbescheid für Wasser und Abwasser

Verbrauchsstelle: Musterstraße 1, xxxxx Musterstadt
Leistungsempfänger: Max Mustermann, Musterstraße 1
xxxxx Musterstadt

Steuer-Nr. 026 226 70000
Gläubiger ID
DE88PHI00000125067

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für den Zeitraum 17. November 2017 bis 10. November 2018 berechnen wir Ihnen:

Sparte	Netto in EUR	USt. in EUR	Brutto in EUR
Wasser	451,86 (7%)	31,63	483,49
Abwasser	705,73 (0%)	0,00	705,73
Betrag	1.157,59	31,63	1.189,22
gezahlte Abschläge Wasser	-452,32 (7%)	-31,68	-484,00
gezahlte Abschläge Abwasser	-715,00 (0%)	0,00	-715,00
Summe gezahlte Abschläge	-1.167,32	-31,68	-1.199,00
Guthaben			-9,78

Vertragskontonummer"
2000000xxx

*Bei Rückfragen bitte angeben

Gebührenbescheid
520011xxxx

Verbrauchsstelle
Musterstraße 1
xxxxx Musterstadt

Das Guthaben werden wir in Kürze auf Ihr Konto mit der
IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XX und der BIC XXXXXXXXXXX (Musterbank) und
dem SEPA-Mandat OOOOXXXXXXXX überweisen.

Ihr Abschlagsbetrag für die kommende Abrechnungsperiode beträgt 116,00 EUR. Der
Abschlag wird zu den folgenden Zahlungsterminen fällig: 22.01.2019, 22.02.2019,
22.03.2019, 23.04.2019, 22.05.2019, 24.06.2019, 22.07.2019, 22.08.2019, 23.09.2019,
22.10.2019, 22.11.2019 und wird über das SEPA-Mandat OOOOXXXXXXXX von Ihrem
Konto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XX mit der BIC XXXXXXXXXXX abgebucht.

Auf den nächsten Seiten haben wir für Sie detaillierte Informationen zu den einzelnen
Beträgen zusammengestellt.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter
0561 9330-9933. Wir sind montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr gern für Sie da.

Wasser

Zählernummer	Datum von	Datum bis	Zählerstand alt	Zählerstand neu	AA	Zählerstand Differenz	Faktor	Verbrauch
8PIP000451xxxx	17.11.17	31.12.17	160	176	M	15		15 m ³
8PIP000451xxxx	01.01.18	10.11.18	176	283	A	107		107 m ³
Summe Verbrauch								122 m³

AA: Ableseart und -grund

M = maschinelle Schätzung, A = Versorgungsunternehmen

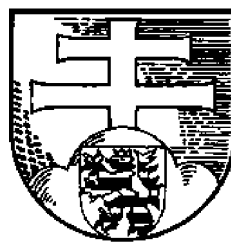
Ihr Wasserverbrauch im Vergleich

vorheriger Rechnungszeitraum	19.11.2016 bis 16.11.2017	(363 Tage)	117 m ³
aktueller Rechnungszeitraum	17.11.2017 bis 10.11.2018	(359 Tage)	122 m ³

Übersicht der Beträge für Wasser

Datum von	Datum bis	Gebührenkomponente	Menge	Preis	Betrag in EUR
17.11.17	31.12.17	Wassergebühr	15 m ³	3,22 EUR/m ³	48,30
01.01.18	10.11.18	Wassergebühr	107 m ³	3,22 EUR/m ³	344,54
17.11.17	31.12.17	Grundgebühr	45 Tage	60,00 EUR/Jahr/365	7,40
01.01.18	10.11.18	Grundgebühr	314 Tage	60,00 EUR/Jahr/365	51,62
Nettobetrag					451,86
(7 %) US! von 451,86 EUR					31,63
Bruttobetrag					483,49

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Philippsthal (Werra)



Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Ihr Gebührenbescheid für Wasser und Abwasser
Verbrauchsstelle Mustermannstraße 1,xxxxx Musterstadt

2000000xxx
Vertragskonto

Abwasser

Zählernummer	Datum von	Datum bis	Zählerstand alt	Zählerstand neu	AA	Zählerstand Differenz	Faktor	Verbrauch
8PIP000451xxxx	17.11.17	30.11.17	160	165	M	5		5 m ³
8PIP000451xxxx	01.12.17	31.12.17	165	176	M	11		11 m ³
8PIP000451xxxx	01.01.18	10.11.18	176	283	A	107		106 m ³
Summe Verbrauch								122 m³

AA: Ableseart und -grund

M = maschinelle Schätzung, A = Versorgungsunternehmen

Ihr Abwasserverbrauch im Vergleich

vorheriger Rechnungszeitraum	19.11.2016 bis 16.11.2017	(363 Tage)	117 m ³
aktueller Rechnungszeitraum	17.11.2017 bis 10.11.2018	(359 Tage)	122 m ³

Übersicht der Beträge für Abwasser


Datum von	Datum bis	Gebührenkomponente	Menge	Preis	Betrag in EUR
17.11.17	30.11.17	Schmutzwassergebühr	5 m ³	4,80 EUR/m ³	24,00
01.12.17	31.12.17	Schmutzwassergebühr	11 m ³	5,25 EUR/m ³	57,75
01.01.18	10.11.18	Schmutzwassergebühr	106 m ³	5,25 EUR/m ³	556,50
01.12.17	31.12.17	Grundgebühr	31 Tage	71,40 EUR/Jahr/365	6,06
01.01.18	10.11.18	Grundgebühr	314 Tage	71,40 EUR/Jahr/365	61,42
Nettobetrag					705,73
(0 %) US! von 705,73 EUR					0,00
Bruttobetrag					705,73

Abschlagsübersicht

Der Abschlag wird zu den folgenden Zahlungsterminen fällig: 22.01.2019, 22.02.2019, 22.03.2019, 23.04.2019, 22.05.2019, 24.06.2019, 22.07.2019, 22.08.2019, 23.09.2019, 22.10.2019, 22.11.2019

	Netto in EUR		USt. in EUR	Brutto in EUR
Wasser	43,93	(7%)	3,07	47,00
Abwasser	69,00	(0%)	0,00	69,00
Summe	112,93		3,07	116,00

Es wurden folgende Zahlungen berücksichtigt:

Eingangsdatum	Art der Zahlung	Zahlbetrag in EUR	
22.01.2018	Abschlagszahlung	-109,00	
22.02.2018	Abschlagszahlung	-109,00	
22.03.2018	Abschlagszahlung	-109,00	
23.04.2018	Abschlagszahlung	-109,00	
22.05.2018	Abschlagszahlung	-109,00	
22.06.2018	Abschlagszahlung	-109,00	
23.07.2018	Abschlagszahlung	-109,00	
22.08.2018	Abschlagszahlung	-109,00	
24.09.2018	Abschlagszahlung	-109,00	
22.10.2018	Abschlagszahlung	-109,00	
22.11.2018	Abschlagszahlung	-109,00	
Summe		-1.199,00	

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Marktgemeinde Philippsthal (Werra), Schloss 1, 36269 Philippsthal, erhoben werden. Die Frist zur Einlegung des Widerspruchs beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben wurde. Tag der Bekanntgabe ist bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde der Tag der Zustellung. Bei Zustellung durch eingeschriebenen oder bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

Hinweise für den Abgabepflichtigen

Durch Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Abgaben und Zinsen nicht aufgehalten. Es wird empfohlen, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen. Soweit Widersprüche, die sich gegen die Festsetzung von Abgaben richten, erfolglos bleiben oder zurückgenommen werden, sind vom Widerspruchsführer Kosten zu erheben. Bei verspäteter Zahlung wird eine in der Satzung festgelegte Mahngebühr erhoben. Außerdem werden die rückständigen Beträge im Verwaltungszwangsverfahren kostenpflichtig eingezogen.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§18 Hessisches Datenschutzgesetz [HDSG])

Für die Erhebung der Abgaben werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.